WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eigenbetrieb „Kulturinsel“
Eigenbetrieb der Stadt Halle (Saale)

Jahresabschluss zum 31. Juli 2008

Inhaltsverzeichnis **Anlage**

Bilanz zum 31. Juli 2008 1

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. August 2007 bis 31. Juli 2008 2

Anhang zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2007 / 2008 3

Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2007 / 2008 4

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 5

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

-.-.-.-.-

Bilanz zum 31. Juli 2008

Aktivseite

	€	€	€	Stand 31.07.2007 T€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		27.676,00		36
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.277.809,00			16.704
2. Betriebs- und Geschäftsaustattung	908.544,00			1.071
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			4
		17.186.353,00		17.779
			17.214.029,00	17.815
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Unfertige Leistungen		56.163,95		0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.554,61			107
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)				
2. Forderungen gegen den Aufgabenträger	233.520,00			227
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	59.793,25			5
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. € 0,00)				
		348.867,86		339
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		700.009,00		463
			1.105.040,81	802
			18.319.069,81	18.617

Passivseite

	€	€	Stand 31.07.2007 T€
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	280.005,99		280
2. Zweckgebundene Rücklagen	17.835.796,24		18.908
		18.115.802,23	19.188
II. Verlust			
Verlustvortrag des Vorjahres	-1.354.831,12		-951
Ausgleich durch Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen	1.071.768,34		451
Ausgleich durch den Haushalt des Aufgabenträgers	233.520,00		0
Jahresverlust	-469.681,38		-855
		-519.224,16	-1.355
		17.596.578,07	17.833
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		14.318,20	28
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		469.719,26	429
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.393,08		34
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 121.393,08 (Vj. € 33.920,59)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	27.538,92		1
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 27.538,92 (Vj. € 1.237,53)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	84.126,28		147
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 84.126,28 (Vj. € 147.208,68)			
- davon aus Steuern: € 49.284,61 (Vj. € 49.583,37)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 14.096,32 (Vj. € 14.827,42)			
		233.058,28	182
E. Rechnungsabgrenzungsposten		5.396,00	145
		18.319.069,81	18.617

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. August 2007 bis zum 31. Juli 2008

	€	€	2006 / 2007 T€
1. Umsatzerlöse		684.099,53	461
2. Zuschüsse des Aufgabenträgers		6.427.000,00	6.318
3. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		56.163,95	0
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.487.377,03	622
		9.654.640,51	7.401
5. Inszenierungsaufwendungen		2.566.558,74	1.099
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.027.091,58		4.082
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	877.443,31		932
- davon für Altersversorgung: € 121.820,95 (Vj. € 140.753,09)		4.904.534,89	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		824.284,44	804
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.849.145,52	1.353
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		23.368,56	17
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-466.514,52	-852
11. Sonstige Steuern		3.166,86	3
12. Jahresverlust		-469.681,38	-855

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes	
zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
Entnahme aus den Zweckgebundenen Rücklagen	387.687,38
aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	81.994,00
auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

Anhang zum Jahresabschluss

des Wirtschaftsjahres 2007 / 2008

Gliederung:

1. Allgemeines

2. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4. Sonstige Angaben

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Juli 2008 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung LSA erstellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden grundsätzlich die Formblätter der Eigenbetriebsverordnung Anwendung. Besonderheiten des Theaterbetriebes wurden durch Anpassungen bzw. Ergänzungen von Postenbezeichnungen berücksichtigt. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich nicht geändert.

2. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt.

Die gemäß § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die Zugänge zu den Sachanlagen und den immateriellen Vermögensgegenständen wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Investitionen, die vom Aufgabenträger über das Hochbauamt der Stadt Halle (Saale) finanziert werden, wurden im Wirtschaftsjahr 2007 / 2008 nicht durchgeführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem folgenden Anlagennachweis ersichtlich:

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2007 / 2008

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	31.07.2007	Zugänge	Umbuchungen	31.07.2008	31.07.2007	Zugänge	Umbuchungen	31.07.2008	31.07.2008	31.07.2007	durchschnittlicher Abschreibungssatz	durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€		€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Software	96.634,83	16.886,58	0,00	113.521,41	60.293,83	25.551,58	0,00	85.845,41	27.676,00	36.341,00	22,5	24,4
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten												
- Grund und Boden	1.577.335,00	0,00	0,00	1.577.335,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.577.335,00	1.577.335,00	0,0	100,0
- Gebäude	17.988.791,56	16.085,43	3.593,05	18.008.470,04	3.033.709,56	452.094,48	0,00	3.485.804,04	14.522.666,00	14.955.082,00	2,5	80,6
- Außenanlagen	434.598,10	37.489,64	0,00	472.087,74	262.889,10	31.390,64	0,00	294.279,74	177.808,00	171.709,00	6,6	37,7
	20.000.724,66	53.575,07	3.593,05	20.057.892,78	3.296.598,66	483.485,12	0,00	3.780.083,78	16.277.809,00	16.704.126,00	2,4	81,2
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Fahrzeuge	100.514,65	26.390,01	0,00	126.904,66	62.779,65	9.687,01	0,00	72.466,66	54.438,00	37.735,00	7,6	42,9
Tontechnik	405.811,91	17.694,61	0,00	423.506,52	375.671,91	17.789,61	0,00	393.461,52	30.045,00	30.140,00	4,2	7,1
Beleuchtungstechnik	325.711,08	18.988,24	0,00	344.699,32	284.151,08	17.872,24	0,00	302.023,32	42.676,00	41.560,00	5,2	12,4
Bühnenausstattung	201.515,74	1.098,55	0,00	202.614,29	171.725,74	7.245,55	0,00	178.971,29	23.643,00	29.790,00	3,6	11,7
Büroausstattung	258.656,62	11.347,93	0,00	270.004,55	193.243,62	24.892,93	0,00	218.136,55	51.868,00	65.413,00	9,2	19,2
Requisite	15.204,56	0,00	0,00	15.204,56	6.616,56	1.701,00	0,00	8.317,56	6.887,00	8.588,00	11,2	45,3
Instrumente	43.248,13	0,00	0,00	43.248,13	25.927,13	3.347,00	0,00	29.274,13	13.974,00	17.321,00	7,7	32,3
technische Anlagen	309.469,31	1.340,30	0,00	310.809,61	133.738,31	30.863,30	0,00	164.601,61	146.208,00	175.731,00	9,9	47,0
Werbeanlagen	32.364,72	0,00	0,00	32.364,72	12.231,72	2.922,00	0,00	15.153,72	17.211,00	20.133,00	9,0	53,2
Erstausstattung Spiegelstraße	49.635,86	0,00	0,00	49.635,86	34.333,86	4.964,00	0,00	39.297,86	10.338,00	15.302,00	10,0	20,8
Ausstattung Kammertheater	65.875,21	0,00	0,00	65.875,21	46.116,21	6.588,00	0,00	52.704,21	13.171,00	19.759,00	10,0	20,0
Technik Kammertheater	1.260.237,20	0,00	0,00	1.260.237,20	882.168,20	126.024,00	0,00	1.008.192,20	252.045,00	378.069,00	10,0	20,0
Sicherheitstechnik	88.875,43	0,00	0,00	88.875,43	80.739,43	2.655,00	0,00	83.394,43	5.481,00	8.136,00	3,0	6,2
Erstausstattungen												
Lesesaal	19.765,02	0,00	0,00	19.765,02	18.942,02	243,00	0,00	19.185,02	580,00	823,00	1,2	2,9
Künstlergaderobe	24.634,51	0,00	0,00	24.634,51	12.318,51	2.463,00	0,00	14.781,51	9.853,00	12.316,00	10,0	40,0
Funktionsräume	26.190,59	0,00	0,00	26.190,59	13.098,59	2.619,00	0,00	15.717,59	10.473,00	13.092,00	10,0	40,0
Pension	31.845,01	0,00	0,00	31.845,01	31.843,01	0,00	0,00	31.843,01	2,00	2,00	0,0	0,0
Teeküche	6.517,02	0,00	0,00	6.517,02	2.829,02	669,00	0,00	3.498,02	3.019,00	3.688,00	10,3	46,3
Technikräume	4.099,44	0,00	0,00	4.099,44	2.050,44	410,00	0,00	2.460,44	1.639,00	2.049,00	10,0	40,0
Bereich Foyer	60.434,62	0,00	0,00	60.434,62	21.582,62	7.691,00	0,00	29.273,62	31.161,00	38.852,00	12,7	51,6
Casino	10.108,56	58.405,18	0,00	68.513,74	5.055,56	16.904,18	0,00	21.959,74	46.554,00	5.053,00	24,7	67,9
Strieses Biertunnel	0,00	1.046,61	0,00	1.046,61	0,00	87,61	0,00	87,61	959,00	0,00	8,4	91,6
Pförtnerloge	2.064,80	0,00	0,00	2.064,80	1.033,80	206,00	0,00	1.239,80	825,00	1.031,00	10,0	40,0
Zentrale Vorverkaufskasse	32.122,09	0,00	0,00	32.122,09	11.287,09	3.212,00	0,00	14.499,09	17.623,00	20.835,00	10,0	54,9
Ausstattung Gebäudekomplex	21.679,06	0,00	0,00	21.679,06	9.313,06	2.335,00	0,00	11.648,06	10.031,00	12.366,00	10,8	46,3
Bühnentechnik	185.892,71	16.604,31	0,00	202.497,02	72.836,71	21.856,31	0,00	94.693,02	107.804,00	113.056,00	10,8	53,2
geringwertige Wirtschaftsgüter	43.789,08	0,00	0,00	43.789,08	43.753,08	0,00	0,00	43.753,08	36,00	36,00	0,0	0,1
	3.626.262,93	152.915,74	0,00	3.779.178,67	2.555.386,93	315.247,74	0,00	2.870.634,67	908.544,00	1.070.876,00	8,3	24,0
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
Umbau Riff	3.593,05	0,00	-3.593,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.593,05	0,0	100,0
	3.593,05	0,00	-3.593,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.593,05	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	23.630.580,64	206.490,81	0,00	23.837.071,45	5.851.985,59	798.732,86	0,00	6.650.718,45	17.186.353,00	17.778.595,05	3,4	72,1
Gesamtsumme	**23.727.215,47**	**223.377,39**	**0,00**	**23.950.592,86**	**5.912.279,42**	**824.284,44**	**0,00**	**6.736.563,86**	**17.214.029,00**	**17.814.936,05**	3,4	71,9

Die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert. Die Forderungen haben ausnahmslos eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Das Eigenkapital zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.08.2007	Einstellung	Entnahme	Stand 31.07.2008
	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage	280.005,99	0,00	0,00	280.005,99
Zweckgebundene Rücklage	18.907.564,58	0,00	1.071.768,34	17.835.796,24
	19.187.570,57	0,00	1.071.768,34	18.115.802,23
Verlustvortrag	-1.354.831,12	1.305.288,34	0,00	-49.542,78
Jahresverlust 2007 / 2008	0,00	0,00	469.681,38	-469.681,38
	-1.354.831,12	1.305.288,34	469.681,38	-519.224,16
	17.832.739,45	1.305.288,34	1.541.449,72	17.596.578,07

Die Zweckgebundenen Rücklagen wurden für die durch die Stadt Halle (Saale) gewidmeten Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen gebildet. Entsprechend den Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 26. März 2008 bzw. 25. Juni 2008 wurden € 1.071.768,34 zum Ausgleich der Jahresverluste für die Wirtschaftsjahre 2005 / 2006 bzw. 2006 / 2007 entnommen. Des Weiteren wurde beschlossen, den zurückgestellten Betrag für Altersteilzeit in Höhe von € 233.520,00 aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen.

Vorbehaltlich des Beschlusses durch den Stadtrat und in Anlehnung an den Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 26. September 2002 können die Abschreibungen auf übertragene Gebäude und bauliche Anlagen, im Berichtsjahr in Höhe von € 450.602,00 aus den Zweckgebundenen Rücklagen entnommen werden. Ein entsprechender Beschluss für das Wirtschaftsjahr 2007 / 2008 wurde noch nicht gefasst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde für Investitionszuschüsse der Stadt Halle (Saale) gebildet und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme gebildet und betreffen insbesondere Altersteilzeit- und Urlaubsansprüche, Sonderzahlungen, Beiträge und Gebühren, Jahresabschluss- und Archivierungsaufwendungen sowie ausstehende Rechnungen.

	€
Stand 01. August 2007	428.922,34
Inanspruchnahme	178.363,35
Auflösung	170,88
Zuführung	219.331,15
Stand 31. Juli 2008	469.719,26

Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

Wesentliche Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

3. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Abweichend vom gesetzlichen Gliederungsschema nach Formblatt 3 EigVO LSA wird anstelle des Postens Materialaufwand der Posten Inszenierungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Zuschüsse des Aufgabenträgers für den Theaterbetrieb werden in einem gesonderten Posten gezeigt.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:	2007 / 2008	2006 / 2007
Einnahmen aus dem Theaterbetrieb	€	€
Umsatzerlöse aus Kartenverkauf	409.904,53	320.529,00
Gastspiele des Theaters außer Haus	126.849,10	124.081,34
Verkauf von Vorstellungen (geschlossene Veranstaltung)	2.400,00	4.500,00
	539.153,63	449.110,34
Vermietung Spielstätten	25.950,00	12.196,60
Projekt "Theater der Welt 2008 in Halle"	118.995,90	0,00
	684.099,53	461.306,94

Die Umsatzerlöse aus dem Theaterbetrieb im Wirtschaftsjahr 2007 / 2008, gegliedert nach Spielstätten, Gastspielen und sonstigen Veranstaltungen, stellen sich wie folgt dar:

Spielstätte	Anzahl der Veranstaltungen	Besucher Anzahl	Umsatzerlöse €
Eigenbetrieb Kulturinsel			
Großer Saal / Hinterbühne	110	18.152	163.967,53
Werft	94	8.101	63.383,00
Hoftheater	27	3.411	15.524,00
Puppentheater	119	9.266	54.992,00
Riff	75	5.262	19.691,00
Projekt „Stadtverführungen"	75	4.068	10.517,00
Gastspiele außer Haus	74	9.997	126.849,10
Gastspiele im Haus	76	6.176	56.761,00
Vermietungen	16	1.820	25.950,00
Verkauf von Vorstellungen	1	92	2.400,00
Sonstige Vorstellungen	20	1.842	54,00
	687	68.187	540.088,63
Gutscheine			25.015,00
			565.103,63
Projekt "Theater der Welt 2008"	180	56.159	118.995,90
	867	124.364	684.099,53

Die Zuschüsse des Aufgabenträgers gliedern sich wie folgt:

	2007 / 2008	2006 / 2007
	€	€
Zuschüsse		
Betriebskostenzuschuss	6.141.000,00	6.318.037,00
Zuschuss zur Deckung der Abschreibungen	286.000,00	0,00
	6.427.000,00	6.318.037,00

Des Weiteren wurden vom Aufgabenträger im Berichtsjahr Zuschüsse von T€ 157 für die Dachsanierung gewährt.

4. Sonstige Angaben

Der Theaterausschuss ist ein Ausschuss des Stadtrates, der wichtige Angelegenheiten des Eigenbetriebes berät.

Vorsitzende des Theaterausschusses ist Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados.

Ständiger Vertreter ist der Beigeordnete für Kultur, Bildung und Sport, Herr Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt.

Als Mitglieder des Theaterausschusses waren im Berichtsjahr folgende Stadtratsmitglieder der Stadt Halle (Saale) benannt:

Familienname	Vorname	ausgeübter Beruf
Herr Dr. Bartsch	Erwin	Rentner
Frau Dr. Bergner	Annegret	Hausfrau
Herr Bartl	Harald	Pfarrer
Herr Zeidler	Michael	Diplom Ing. für Verfahrenstechnik
Herr Dr. Wöllenweber	Hans-Dieter	Chirurg
Herr Prof. Ehrler	Ludwig	Rentner

Ferner wurde gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 der Betriebssatzung Herr Stanislaw Brankatschk als Arbeitnehmervertreter in den Theaterausschuss bestellt.

Die Mitglieder des Theaterausschusses erhielten im Wirtschaftsjahr 2007 / 2008 für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 332,28.

Gemäß § 17 Eigenbetriebssatzung in Verbindung mit § 12 EigBG LSA wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

In der Spielzeit 2007 / 2008 waren im Durchschnitt 112 Mitarbeiter beschäftigt, davon

64 Mitarbeiter im künstlerischen Bereich,
30 Mitarbeiter im bühnentechnischen Bereich,
10 Mitarbeiter in der Verwaltung / Theaterkasse und
8 Mitarbeiter in der Haustechnik.

Die Gesamtbezüge der Theaterleitung betrugen im Wirtschaftsjahr 2007 / 2008 € 146.507,84.

Der Grund und Boden sowie die Gebäudesubstanz des Kulissenlagers in Trotha wurden bisher dem Vermögen des Eigenbetriebes noch nicht zugeordnet.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Für das Wirtschaftsjahr 2007 / 2008 wird ein Jahresverlust von € 469.681,38 ausgewiesen. Auf Vorschlag der Theaterleitung soll der Jahresverlust und der bestehende Verlustvortrag von € 49.542,78 mit € 437.230,16 durch eine Entnahme aus den Zweckgebundenen Rücklagen in Höhe eines Teilbetrages der Abschreibungen auf übertragene Gebäude und bauliche Anlagen sowie mit € 81.994,00 in Höhe der zurückgestellten Aufwendungen für Altersteilzeit durch den Haushalt des Aufgabenträgers, ausgeglichen werden.

Halle, den 21. Januar 2009

Christoph Werner
Intendant

Dr. Inge Richter
Verwaltungsdirektorin

Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2007/2008
Eigenbetrieb „Kulturinsel" – Eigenbetrieb der Stadt Halle (Saale)

1. Gründung, Rechtsform und Entwicklung

Das neue theater/schauspiel halle wurde am 08. April 1981 gegründet. Nachdem es viele Jahre als kommunaler Regiebetrieb, als Haushaltsstelle der Stadt Halle (Saale), geführt wurde, betrieb es die Stadt Halle (Saale) vom 1. August 1996 bis zum 31. Juli 2005 als kulturellen Eigenbetrieb. Mit der Integration des Puppentheaters der Stadt Halle in den Eigenbetrieb neues theater zum 01. August 2005 führt der nun um eine Sparte erweiterte Eigenbetrieb den Namen Kulturinsel – Eigenbetrieb der Stadt Halle (Saale).

Seit September 2005 ist der Kulturinsel auch ein Studio für Schauspiel mit acht Studentinnen und Studenten der Hochschule für Musik und Schauspiel „Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig angegliedert.

Inzwischen ist der zweite Ausbildungszyklus nahezu abgeschlossen. Die beiden Ensembles und die Studenten des Ausbildungsstudios bespielen regelmäßig den Großen Saal (bis 400 Plätze), die Werft (130 Plätze), das neue Puppentheater (100 Plätze), das Tintenfaß (99 Plätze), den Hof (bis 250 Plätze) sowie den Riff „Club".

Im IV. Quartal des Wirtschaftsjahres 2005/2006 musste die Kulturinsel aufgrund der baupolizeilichen Sperrung des Großen Saales im April 2006 auf seine Hauptspielstätte verzichten. Sie konnte das ehemalige Fernsehstudio am Waisenhausring vorübergehend als Austauschspielstätte nutzen. Im September 2007 wurde der Große Saal wieder eröffnet.

Seit Juni 2006 wurde die Kulturinsel mit der Ausrichtung des bedeutendsten internationalen Festivals im deutschsprachigen Raum – dem Festival "Theater der Welt 2008 in Halle" – durch die Stadt Halle beauftragt. Eine mit der Oper Halle angestrebte Kooperation bei der Ausrichtung des Festivals kam nicht zustande, da sich die verantwortlichen Mitarbeiter zurückgezogen haben. So konzentrierten sich die Vorbereitungsarbeiten auf das Festival fast ausschließlich im Wirtschaftsjahr 2007/2008. Es endete mit dem krönenden Abschluss in der Zeit vom 19.06. bis 08.07.2008 mit dem Festival "Theater der Welt 2008 in Halle". Das Team von Theater der Welt hatte sein Quartier auf der Kulturinsel. Nicht nur diese räumliche Nähe, sondern auch durch eine rege personelle Verzahnung mit den Mitarbeitern der Kulturinsel, kann man im Zusammenhang mit „Theater der Welt" von einer temporären dritten Sparte der

Kulturinsel reden. So betrachtet, hat die Kulturinsel in der Spielzeit 2007/2008 867 Vorstellungen beherbergt und damit eine Zahl von 124.364 Zuschauern erreicht. Das ist ein sensationelles Ergebnis.

Einmalig in der Geschichte des Festivals, ist dessen Finanzierung. Zum ersten Mal konnten fünfzig, überwiegend regionale Sponsoren gewonnen werden, die den fehlenden städtischen finanziellen Anteil ausgeglichen haben. Eine 97 %-ige Platzauslastung sowie eine schwarze Bilanz – Null krönen das Festival „Theater der Welt" in Halle. Die Resonanz auf das Festival " Theater der Welt 2008 in Halle" ist dem „Pressespiegel Auswahl" zu entnehmen, der dem Lagebericht als separate Anlage beigefügt ist.

2. Ertragslage und personelle Entwicklung

Die Spielzeit 2007/2008 hatte weniger Spieltage als vorausgegangene.
Die Gründe liegen zum einen in der Verlängerung der Spielzeitpause um zwei Wochen infolge der Haustarifverträge. Lohnverzicht wurde mit Freizeitausgleich abgegolten. Zum anderen stellte die Kulturinsel die Räume kostenfrei für das Festival " Theater der Welt 2008 in Halle" zur Verfügung. Neben der eigentlichen Festivalzeit vom 19.06. bis 08.07.2008 wurde der Große Saal ab Mitte Mai 2008 nicht mehr bespielt und für Probenzwecke von ausländischen Ensembles genutzt.
Dennoch besuchten 68.187 Zuschauer 687 Veranstaltungen der Kulturinsel. Damit liegt die Zuschauerzahl mit 24 % und die Vorstellungszahl mit 12,8 % über den Zahlen des Vorjahres.
Die Veranstaltungen des Festivals "Theater der Welt 2008 in Halle" wurden von 56.000 Besuchern verfolgt. (vgl. auch Anhang Statistik Festival " Theater der Welt 2008 in Halle")
Die Umsatzerlöse lagen mit rund 222.800,00 € über den des Vorjahres. (vgl. auch Anhang Tabelle 1)
Werden die Erlöse herausgerechnet, die dem Festival "Theater der Welt 2008 in Halle" zugerechnet worden sind, kann eine Steigerung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 103.797,00 €, d. h. um 22,5 % festgestellt werden.

Auch in diesem Jahr wurde das Fachkonzept weiter umgesetzt, und das Personal wurde von 116 auf 112 um weitere 4 Vollzeitstellen reduziert. (vgl. auch Anhang Tabelle 2)
Zusätzlich bildeten die Mitarbeiter in der Verwaltung und Technik den Kern des Personalbestandes zur Vorbereitung und Durchführung sowie der Abrechnung des Festivals "Theater der Welt 2008 in Halle".
Folgerichtig gingen die Personalaufwendungen der Kulturinsel um 283.119,00 € zurück. (vgl. auch Anhang Tabelle 3).

3. Vermögens- und Finanzlage

Durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der Abschreibungen auf die Gebäude entwickelte sich das Eigenkapital weiterhin rückläufig auf 98,7 % des Vorjahres. (vgl. auch Anhang Tabelle 4)
Die zu bildenden Rückstellungen sind um 9,5 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.
Die Ursache liegt im Abschluss von Altersteilzeitverträgen mit fünf Mitarbeitern des Hauses und der damit verbundenen Pflicht der Theaterleitung, finanzielle Vorsorge zu treffen.

Das Motto der Spielzeit 2007/2008 hieß: Weltfremde.
Es konnten 44 Inszenierungen aus dem Repertoire gezeigt werden. Darüber hinaus konnten die Ensembles der Kulturinsel 16 Premieren aufführen.

Obwohl die Spielzeit 2007/2008 bezogen auf die Zahl der Veranstaltungstage die kürzere war, ist sie die erfolgreichste der Intendanz Christoph Werner, d. h. das Festival "Theater der Welt 2008 in Halle" ging in die Endphase der Vorbereitung und wurde mit großem Erfolg vor Spielzeitabschluss und unter Einsatz aller Kräfte von der Kulturinsel ausgerichtet.
Die Räumlichkeiten der Kulturinsel (Proben- und Vorstellungsräume) standen zum Teil seit Anfang Mai 2008 für Probenzwecke der ausländischen Ensembles zur Verfügung.
Die Umsatzerlöse und die Zuschauerzahlen stiegen gegenüber dem Vorjahr. Der Personalaufwand konnte im Rahmen der Umsetzung des Fachkonzepts weiter abgesenkt werden.

Große Anstrengungen wurden im Berichtszeitraum im Bereich des Managements unternommen, um die Liquidität zu sichern für die Finanzierung der Tariferhöhungen, die für den Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.07.2008 aus dem bereitgestellten Zuschuss rund 80.000,00 € umfassten.
Die Hälfte des Vermögenshaushalts, rund 142.000,00 €, stellte die Kulturinsel bereit zur Erneuerung der Bühnentechnik infolge der Sanierung des Daches über dem Großen Saal.
Dringend benötigte Ersatzanschaffungen mussten erneut zurückgestellt werden.
Mit 84.000,00 € ist die Kulturinsel an der Erwirtschaftung der Abschreibungen auf das bewegliche Vermögen beteiligt.
Die Abschreibungen betragen 370.000,00 €, davon wurden nur 286.000,00 € über dem Vermögenshaushalt ausgeglichen.
Die Abschreibungen auf das unbewegliche Vermögen betragen 450.000,00 €.

Wenn davon 437.200,00 € aus zweckgebundenen Rücklagen als Verlustausgleich entnommen werden, kann die Kulturinsel ein Plus von 13.400,00 € aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vorweisen.

Der Jahresverlust beträgt	469.681,38 €
Aus Vorjahren existiert ein Verlustvortrag von	49.542,78 €
	519.224,16 €
Dieser resultiert zu	./. 81.994,00 €
aus Aufwendungen für Altersteilzeit.	
Diese sollen aus dem Haushalt des Aufgabenträgers ausgeglichen werden.	
Abschreibungen auf unbewegliches Vermögen	
in Höhe von 450.600,00 €, wovon nur	./. 437.230,16 €
aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen werden sollten.	0,00 €

Für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 wird ein Jahresverlust von 469.681,38 € ausgewiesen. Auf Vorschlag der Theaterleitung soll der Jahresverlust und der bestehende Verlustvortrag von 49.542,78 € mit 437.230,16 € durch eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe eines Teilbetrages der Abschreibungen auf übertragene Gebäude und bauliche Anlagen sowie mit 81.994,00 € in Höhe der zurückgestellten Aufwendungen für Altersteilzeit durch den Haushalt des Aufgabenträgers ausgeglichen werden.

4. Zukunft

Die Kulturinsel – bestehend aus dem neuen theater/schauspiel halle und dem Puppentheater der Stadt Halle (zwei sehr verschiedene, sehr leistungsstarke künstlerische Ensembles von überregionaler Bedeutung), einem Schauspielstudio der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig, fünf festen Spielstätten, einer Kunstgalerie, einer Pension, diverser gastronomischer Einrichtungen, einer Zentralen Theater- und Konzertkasse – ist ein bundesweit einmaliges Ensemble.

Dieses Ensemble wird zum 01.01.2009 in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle eingehen. Damit sind auch schon die großen Chancen für die nächste Zeit aufgezeigt. Denn die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird so stark sein, wie ihre einzelnen Sparten es sind. Die mit dem Zusammenschluss aller Theater in Halle verbundenen neuen künstlerischen Möglichkeiten zu erforschen und der GmbH ein künstlerisches Gesicht zu geben, wird Schwerpunkt unserer Arbeit sein. Eine attraktive Sommerbespielung zu organisieren, kann ein erster künstlerischer Höhepunkt werden.

Nach der erfolgreichen Vermittlung der in Halle ausgebildeten Schauspieler an andere Theater in ganz Deutschland, bereiten wir nun das dritte Studio in Halle vor. Die weitere Profilierung des neuen theaters als Ausbildungsstätte für zukünftige Stars und Sternchen ist ein anderer Schwerpunkt unserer Arbeit.

Wir wollen die gute Entwicklung des letzten Jahres unter den geänderten Bedingungen fortführen und die neuen Chancen, die die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle bietet, dafür nutzen.

Halle (Saale), den 21. Januar 2009

Christoph Werner
Intendant

Dr. Inge Richter
Verwaltungsdirektorin

Anhang zum Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2007/2008
Statistik Festival „Theater der Welt“

56.000 Zuschauer

97 % Platzauslastung

1.210 Medienbeiträge (761 Print, 480 Online, 73 Radio, 18 TV)

2.623.000,00 € Gesamtbudget (davon

69,8 % durch öffentliche Hand

30,2 % Sponsoring, Projektförderung und Kartenverkauf)

18 Tage

18 Spielstätten

26 Projekte im Hauptprogramm

14 Uraufführungen

10 europäische und deutsche Erstaufführungen

15 Koproduktionen

145 Vorstellungen im Hauptprogramm

59 Vorstellungen im Beiprogramm

79 Tage Ausstellung

22 Länder (Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritanien, Indien, Israel, Italien, Japan, Kasachstan, Kenia, Republik Kongo, Libanon, Litauen, Österreich, Schweiz, Senegal, Südafrika, USA)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetrieb „Kulturinsel“,
Eigenbetrieb der Stadt Halle (Saale),

für das Wirtschaftsjahr vom 01. August 2007 bis zum 31. Juli 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des EigBG LSA und der EigVO LSA sowie den ergänzenden Regelungen in den Satzungen liegen in der Verantwortung der Theaterleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Theaterleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle, 11. März 2009

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pfleiderer
Wirtschaftsprüfer

Bottner
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND
1/2002

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.